

99134012174001, 99134012174001

Blindenführhund

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117044666/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134012174001, 99134012174001
Leistungsbezeichnung I	Blindenführhund
Leistungsbezeichnung II	Blindenführhund
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kassenleistung, Krankenkassenleistung, Hilfsmittel, Blindenhund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_33.html
Teaser	Blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen können einen Blindenhund als Hilfsmittel beantragen.
Volltext	Blindenhunde oder Blindenführhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen und es ihnen erlauben, sich gefahrlos zu orientieren. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Anschaffung, Ausbildung und Einarbeitung des Hundes. Sie zahlt zusätzlich eine monatliche Pauschale für die Unterhaltskosten.
Erforderliche Unterlagen	• Ärztliche Verordnung, aus der die Einschränkung der Sehfähigkeit hervorgeht
Voraussetzungen	• Hochgradige Sehbehinderung oder Blindheit • Verordnung durch den Augenarzt • Artgerechte Unterbringung und Verpflegung des Hundes • persönliche Eignung des Hundehalters • täglicher Auslauf • Halter muss ein Mobilitätstraining absolviert haben
Kosten	Übernahme der Kosten für die Anschaffung, Ausbildung und Einarbeitung des Hundes sowie einer monatlichen Pauschale für die Unterhaltskosten durch die Krankenkasse.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Über Anträge auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich muss die Krankenkasse innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab Antragseingang

Modul	Sachverhalt
	entscheiden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch gegen die Entscheidung der Krankenkasse einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie beim zuständigen Sozialgericht klagen.
Kurztext	• speziell ausgebildete Hunde, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen • Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse: Hochgradige Sehbehinderung oder Blindheit Verordnung durch den Augenarzt Artgerechte Unterbringung und Verpflegung des Hundes persönliche Eignung des Hundehalters täglicher Auslauf Halter muss ein Mobilitätstraining absolviert haben • Auskunft, Beratung und Antragstellung bei Krankenkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Blindenführhund, Guide Dog, Guide Dog for the Blind